



bienenSCHWEIZ
Imkerverband der deutschen und
rätoromanischen Schweiz

Katalog Blühflächen 2024

Geschätzte Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter

Drei Viertel der wichtigsten Landwirtschaftlichen Kulturen und rund ein Drittel des Ertrags hängt von der Bestäubung durch Insekten ab. In der Schweiz leisten Honig- und Wildbienen dabei den grössten Beitrag. Je nach Pflanzenart bestäuben Wild- oder Honigbienen effizienter und ergänzen sich so optimal für höhere und qualitativ bessere Erträge. Der Wert der Bestäubungsleistung wird in der Schweiz auf 250 bis 500 Millionen Franken geschätzt.

Damit diese Leistung erbracht werden kann, sind Wild- und Honigbienen auf ein **durchgehend hohes und vielfältiges Blütenangebot** angewiesen. Wildbienen benötigen zudem geeignete **Nistgelegenheiten** in kurzer Distanz (<150m) der Blühfläche.

Mit verschiedenen Massnahmen können Sie auf Ihren Flächen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Blütenangebots und der Lebensbedingungen dieser wichtigen Bestäuber leisten.

In diesem Zusammenhang fördert BienenSchweiz blütenreiche Elemente im Siedlungsraum wie auch auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche, welche einen relevanten Beitrag zur Verbesserung der Nahrungssituation von Wild- und Honigbienen **besonders in der Trachtlücke während der Sommermonate** leisten. Dazu bietet BienenSchweiz zahlreiche Fördermöglichkeiten für Landwirtschaftsbetriebe, welche auf Ihren Flächen einen Beitrag für Bienen leisten möchten. Im folgenden Dokument sind die **förderbaren Blühflächen für die Saison 2024** mit den gebotenen Leistungen von BienenSchweiz und den Bedingungen pro Blühfläche aufgeführt.

Die unterstützten Massnahmen lösen meist auch Beiträge im Rahmen der DZV (BFF, PSB) aus. Die Leistungen von BienenSchweiz sind als zusätzlicher Beitrag bzw. Anschubfinanzierung (z.B. bei Wiesenaufwertungen, Hecken) für Ihr Engagement gedacht. Zudem bieten wir auch eine umfangreiche Beratung im Bereich Blühflächen an und es ist uns ein Anliegen, mit diversen Kommunikationsmitteln sowohl online auf der Webseite des Projekts, auf den sozialen Medien, als auch mit Feldtafeln die breite Bevölkerung über diese wertvollen Massnahmen auf der LN zu informieren.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg beim Umsetzen der Massnahmen und Beobachten der Resultate.

Bei Fragen oder Anregungen dürfen Sie sich gerne per Mail oder Telefon an uns wenden.

bluehflaechen@bienenschweiz.ch

+41 71 571 09 32

Danke für Ihren Einsatz!

Übersicht über Massnahmen, Bedingungen und Beiträge (pro ha effektiv angelegte Fläche)

Massnahme	Leistung	Seite
1 Wiesenaufwertung Q2 durch Neuansaat	kostenfreie Beratung, Kommunikation CHF 2500/ha (entspricht je nach Methode Saatgut und/oder Maschinenkosten/Arbeit)	3
2 Hecke Neupflanzung oder Aufwertung	kostenfreie Beratung, Kommunikation 50% der Pflanzgutkosten (Baumkategorie «leichte Büsche» inkl. Mulchscheibe/ Mulchmaterial), Vermittlung Arbeitskraft für Pflege und Pflanzung	5
3 Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche mehrjährig	kostenfreie Beratung, Kommunikation Saatgutkosten CHF 1100/ha	8
4 Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche einjährig	kostenfreie Beratung, Kommunikation, 50% Saatgutkosten Vollversion inkl. Saathelfer CHF 350/ha	10
5 Saum auf Ackerfläche	kostenfreie Beratung, Kommunikation CHF 2500.-/ha (entspricht durchschnittlichen Saatgutkosten)	12
6 Wildbienenlebensraum	kostenfreie Beratung, Kommunikation Pauschale nach Betriebsgrösse bei erreichter Mindestanzahl angelegter Wildbienenlebensräume <5ha: CHF 100/Jahr 5ha – 15ha: 200/Jahr >15ha: 300/Jahr	14
7 Buntbrache	kostenfreie Beratung, Kommunikation Vermittlung Arbeitskraft für Pflege durch lokale Imker/innenverbände	17
8 Blühende Nischenkulturen z.B. Buchweizen, Ackerbohnen etc.	Feldtafel, Kommunikation	19
9 Offener Flächentyp z.B. Kleeblüte in Trachtlücke, blütenreiche Untersaaten, Nützlingsstreifen in Dauerkulturen	Je nach Massnahme zu definieren	20

Wir möchten in der Schweiz so viele Flächen wie möglich mit Ihnen zum Blühen bringen. Die Finanzierung des Projekts hängt jedoch von der Spendebereitschaft der Blühpat/innen ab. BienenSchweiz geht in Vorleistung, um eine möglichst grosse Anzahl Blühflächen zu schaffen. Wurde Ihre Fläche genehmigt, wird eine Finanzierung garantiert, damit Sie Planungssicherheit haben. BienenSchweiz behält sich aus oben genannten Gründen vor, einen Maximalbetrag von CHF 2500.- pro Betrieb festzulegen. Es besteht bei der Anmeldung kein automatischer Anspruch auf Entschädigung.

1 Wiesenaufwertung durch Neuansaat

Beschrieb

Arten- und blütenreiche Lebensräume wie extensiv bewirtschaftete Wiesen sind für Wild- und Honigbienen äusserst wertvoll und gehören zur Schweizer Kulturlandschaft. Sie sind in vielen Regionen des Mittellandes aber selten geworden. Die zahlreichen Blütenarten in solchen Wiesen liefern den Bienen jedoch ein wichtiges und vielfältiges Nahrungsangebot in den sonst trachtenarmen Sommermonaten. Auch bietet die Vielfalt an Pflanzenarten spezialisierten Wildbienenarten geeignete Futterpflanzen. Der späte und gestaffelte Schnitt und lange Mähintervalle dieser Wiesen sind ebenfalls sehr positiv für Bienen. Zudem schafft die lückigere Vegetation von mageren Wiesen offene Bodenstellen, welcher ein Grossteil der einheimischen Wildbienen zum Nisten benötigt. Es konnte gezeigt werden, dass die Extensivierung von Wiesen die Zahl und Vielfalt der vorkommenden Bestäuber sowie die Bestäubungsleistung erhöht. Je nach Zustand und Umfeld einer Naturweide kann sie mit einer Bewirtschaftungsumstellung wieder arten- und blütenreicher gemacht werden. In den meisten Fällen ist dies aber nicht möglich oder dauert sehr lange. Dann ist eine streifenweise oder ganzflächige Neuansaat angezeigt. Gerne besichtigen wir Ihre Fläche und beraten Sie diesbezüglich.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Finanzierung Wiesenaufwertung	Pauschale von CHF 2500.- /ha
Beratung zur Aufwertung	Telefonische Vorabklärung Beratung vor Ort ab 1ha Massnahmenempfehlungen
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel online

Bedingungen

- 1. Massnahmen gemäss DZV für extensiv genutzte Wiesen (Kulturcode 617) sind erfüllt (massgebend ist [aktuelle Version des Bundes](#)) auch wenn die Wiese aufgrund botanischer Zusammensetzung noch nicht unter entsprechendem Kulturcode angemeldet werden kann**

Anforderungen gemäss DZV Art. 71b	
Verpflichtungsdauer	8 Jahre am gleichen Standort
Düngung	Keine (ausser durch Weidetiere)
Pflanzenschutzmittel	Keine, Einzelstockbehandlung von Problempflanzen erlaubt
Nutzung	- Grundsätzlich Schnittnutzung: Mindestens 1 x jährlich - Frühester Schnitt: 15. Juni (TZ-HZ), 1. Juli (BZ I, II), 15. Juli (BZ III, IV) - Nutzung des letzten Aufwuchses als Herbstweide ab 1. Sept bis 30. Nov - Mulchen verboten
Beitrag DZV/ha	CHF 450.- - 1080.- (Q1), CHF 1100.- – 1920.- (Q2), CHF 1000.- (Vernetzung)

1. Ansaat und Pflege

Gemäss Empfehlungen im [Merkblatt Agridea «Der Weg zu artenreichen Wiesen»](#). Wenn möglich regionales Saatgut, Direktbegrünung mit Mahdgutübertragung, Dreschgut, sonst empfohlene einheimische Wildformen aus kontrollierter Vermehrung verwenden ([AGFF-Merkblatt 13](#)). Es sind streifenweise und ganzflächige Neuansaat möglich. Das Ziel ist, dass der Bestand Q2 erreicht.

2. Bewirtschaftung

Kein Einsatz von Mähaufbereiter

3. Quittung

Hochladen der Quittung für Saatgut und/oder Lohnunternehmer

4. Fakultative Zusatzmassnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit

- In Streifen oder von innen nach aussen mähen, sodass Tiere entweichen können
- Rückzugstreifen stehen lassen (5 - 10 % der Fläche)
- Mit anderen BFF kombinieren (Mosaik)
- Schnitthöhe 7-9 cm
- Bodenheu mindestens 3 Tage
- Wenn möglich Balkenmähwerk

5. Botanische Aufnahme für Q2

2 Jahre nach der Aufwertung

6. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens zwei Fotos pro Jahr im persönlichen Account www.bienen.ch/bluehflaechen nach der Neuansaat und in den 8 Folgejahren in der ersten Blüte. Ein Foto soll dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche mit der Blühfläche enthalten.

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts.



2 Hecke Neupflanzung oder Aufwertung

Beschrieb

Artenreiche, einheimische Hecken mit Krautsaum sind wertvolle Landschaftselemente für Honig- und Wildbienen. Die blühenden Heckenpflanzen bieten den Bienen bei geeigneter Artenwahl durchgehend ein reiches Nahrungsangebot an Pollen und Nektar. Dies ist besonders vor und nach dem grossen Aufblühen der landwirtschaftlichen Kulturen zentral. Auch sind Hecken ein wichtiger Lebensraum mit Nistgelegenheiten für Wildbienen.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Finanzierung Pflanzgut	50% Kosten Pflanzgut Kategorie «leichte Büsche» inkl. Mulchmaterial
Beratung zur Anlage und Pflege von bienenfreundlichen Hecken	Merkblatt telefonisch per Mail Beratung vor Ort bei grösseren Projekten
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel online
Arbeit (pilotweise)	Vermittlung Mithilfe bei Pflanzung und Pflege durch Heckentag, Mitglieder Imkerverein, lokale Organisationen

Bedingungen

1. **DZV für Hecken Qualitätsstufe II (Kulturcode 852) (massgebend ist [aktuelle Version des Bundes](#))**

Anforderungen gemäss DZV Art. 71b Hecken, Feld- und Ufergehölze	
Verpflichtungsdauer	8 Jahre
Düngung	keine
Pflanzenschutzmittel	keine
Gehölz	
Grösse	<ul style="list-style-type: none"> - Breite: exklusive Krautsaum mindestens 2 m - Länge: mind. 10 Laufmeter
Pflanzgut	<ul style="list-style-type: none"> - Nur einheimische Strauch- und Baumarten - durchschnittlich mind. fünf verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter - mindestens 20 Prozent der Strauchschicht muss aus dornentragenden Sträuchern bestehen oder mind. einen landschaftstypischen Baum pro 30 Laufmeter
Krautsaum (Auflagen analog zu Pufferstreifen)	
Grösse	<ul style="list-style-type: none"> - Breite: Beidseitig 3 - 6 m Breite → beidseitiger Streifen wird nicht vorausgesetzt, wenn eine Seite nicht auf der eigenen oder der gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt oder wenn die Hecke an eine Strasse, einen Weg, eine Mauer oder einen Wasserlauf grenzt.

Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens alle drei Jahre mähen - jährlich höchstens zwei Schnitte - 1. Nutzung frühestens am 15. Juni (Talgebiet), am 1. Juli (Bergzonen I und II), 15 Juli (Bergzonen III und IV) - 2. Nutzung frühestens sechs Wochen nach der 1. - Einsatz von Mähaufbereitern und Mulchen verboten - Herbstweide bei günstigen Bodenverhältnissen nach 1. September und 30. November möglich - Wenn in Weide, Beweidung nach Schnittzeitpunkten möglich - Abführen des Schnittguts obligatorisch
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens alle acht Jahre - während der Vegetationsruhe - abschnittsweise auf maximal einem Drittel der Fläche
Befahren	nicht erlaubt
Beitrag DZV	CHF 2160.-/ha (Q1) + CHF 2840.-/ha (Q2) + CHF 1000.-/ha (Vernetzung)

2. Pflanzgut

- Einheimische Pflanzen, Bienenweidepflanzen mit abgestuften Blühzeitpunkten gemäss untenstehender Auswahl verwenden. Mindestens 5 Pflanzen der Liste, davon 2 Frühblüher, 3 Blühpflanzen in der Trachtlücke und optional 1 Spätblüher.

Bienenfreundliche Heckenpflanzen (Pollen/Nektar)	Blühzeitpunkt
Frühblüher	
Sal-, Kübler und Reifweide (<i>Salix caprea, smithiana, daphnoides</i>) 4/4	März - April
Purpurweide (<i>Salix purpurea</i>) 3/3	März - April
Kornelkirsche (<i>Cornus mas</i>) 3/2	März - April
Hasel ¹ (<i>Corylus avellana</i>) 0/2	März - April
Blühpflanzen in Trachtlücke (Mitte Mai bis Mitte Juli)	
Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) 4/4	April - Mai
Felsenbirne (<i>Amelanchier ovalis</i>) 2/1	April - Mai
Berg- 4/2, Spitz- und Feldahorn (<i>Acer pseudoplatanus, platanoides, campestre</i>) 3/2	April - Juni
Schwarzdorn (<i>Prunus spinosa</i>) 3/2	April - Mai
Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>) 2/1	April - Mai
Alpen -Johannisbeere (<i>Ribes alpinum</i>) 2/2	April - Juni
Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) 1/1	April - Juni
Weissdorn ⁵ (<i>Crataegus spp.</i>) 2/2	April - Juni
Hartriegel ¹ (<i>Cornus sanguinea</i>) 2/2	Mai - Juni
Echte Mehlbeere ⁵ (<i>Sorbus aria</i>) 2/2	Mai - Juni
Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>) 2/2	Mai - Juni
Faulbaum (<i>Rhamnus frangula</i>) 3/2	Mai - Juli
Vogelbeere ⁵ (<i>Sorbus aucuparia</i>) 2/2	Mai - Juni
Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) 2/2	Mai - Juni
Berberitze ⁶ (<i>Berberis vulgaris</i>) 2/1	Mai - Juni

Himbeere (<i>Rubus idaeus</i>) 4/3	Mai - Juli
Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>) 2/2	Juni - Juli
Wildrose ⁷ (<i>Rosa spp.</i>) 2/2	Juni - Juli
Spätblüher	
Brombeere ⁴ (<i>Rubus fruticosus</i>) 3/3	Mai - August
Gewöhnlicher Efeu ² (<i>Hedera helix</i>) 3/3	August - September
Hopfen ³ (<i>Humulus</i>) 0/1	Juli - September

¹ Achtung: Sehr schnellwachsend. Nicht zu viel pflanzen, v.a. nicht neben langsam wachsenden Arten.

² Kletterpflanze. Muss mit der Pflege selektiv gesteuert werden.

³ Schnellwachsende Kletterpflanze, welche schöne Totholzstrukturen bildet. Treibt jährlich neu aus.

⁴ Breitet sich stark aus und muss jährlich gepflegt werden.

⁵ Achtung: Feuerbrand

⁶ Achtung: Zwischenwirt von Schwarzrost

⁷ [Einheimische Artenliste](#)

3. Pflege

- Verzicht auf den Einsatz von Schlegelmähern (Bienenschädigung, keine selektive Pflege, was zu unerwünschter Vereinheitlichung führen kann)
- Sachgerechte Pflege je nach Heckenart gemäss Merkblatt Agridea [«Hecken richtig pflanzen und pflegen»](#).

4. Fakultative Zusatzmassnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit

- Mit anderen BFF kombinieren (Mosaik)
- Teilnahme an Vernetzungsprojekt, wenn vorhanden
- Pflanzung der Hecke mit Freiwilligen von www.heckentag.ch, lokalem Imkerverein oder sonstiger lokaler Organisation (Organisation durch BienenSchweiz).

5. Quittung

Hochladen der Quittung Kauf Pflanzgut

6. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens zwei Fotos nach der Pflanzung und in der Blüte während 8 Jahren im persönlichen Account www.bienen.ch/bluehflaechen. Ein Foto soll dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche bei der Blühfläche enthalten. Wenn möglich am selben Ort. (Dokumentation Entwicklung)

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts.



3 Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche mehrjährig

Beschrieb

Durch die Anlage eines Nützlingsstreifens wird das Nahrungsangebot für Wild- und Honigbienen in der Trachtlücke der Sommermonate verbessert. Viele gute Futterpflanzen für Wild- und Honigbienen sind mehrjährig. Ein mehrjähriger Nützlingsstreifen ist deshalb besonders wertvoll für Bestäuber. Zudem ermöglicht eine mehrjährige Anlage auch das Überwintern und Nisten von Wildbienen.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Finanzierung Saatgut inkl. Saathelfer	Pauschale von CHF 1100 pro ha
Beratung zur Anlage und Pflege von Nützlingsstreifen	telefonisch per Mail
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel online

Bedingungen

1. **DZV für Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (Kulturcode 572) ist erfüllt** (massgebend ist [aktuelle Version des Bundes](#))

Anforderungen gemäss DZV Art. 71b Nützlingsstreifen	
Lage	Tal- oder Hügelzone
Aussaat	je nach Mischung Frühjahrssaat (Aussaat vor dem 15. Mai) oder Herbstsaat (Aussaat im September, Winterkultur), jedes vierte Jahr neu
Saatgut	ausschliesslich Saadmischungen, die vom BLW bewilligt wurden
Streifenbreite	mindestens 3 und maximal 6 Meter
Verpflichtungsdauer	mindestens 100 Tage (empfohlen 4 Jahre)
Düngung	nicht erlaubt
Pflanzenschutzmittel	nicht erlaubt ausser für Einzelstock- oder Nesterbehandlungen von Problempflanzen mit Herbiziden, die gemäss BLW für die Anwendung auf BFF auf offener Ackerfläche zugelassen sind
Befahren	nicht erlaubt
Schnitt	Im ersten Standjahr kein Schnitt erlaubt; ab dem 2. Standjahr jeweils zwischen 01.10. und 01.03.max. die Hälfte der Fläche
Beitrag DZV	CHF 3300.-/ha

2. Pflanzenschutz

Wenn möglich, Nützlingsstreifen in einer Kultur mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz anlegen. Ist dies nicht möglich, beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einen Abstand zum Nützlingsstreifen oder abdriftmindernde Massnahmen umsetzen. Nur ausserhalb der Flugzeiten von Nützlingen und Bestäubern ausbringen (vor 7 Uhr, nach 18 Uhr). Es ist auf jeden Fall zu vermeiden, dass die angezogenen Insekten in Berührung mit PSM kommen.

3. Aufhebung

- Erst im 4. Standjahr
- Blühstreifen nur frühmorgens oder spätabends vor bzw. nach Bienenflug aufheben

4. Quittung

Hochladen Kaufbeleg des Saatguts

5. Fakultative Zusatzmassnahmen

Mit anderen BFF kombinieren (Mosaik)

6. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens zwei Fotos während der Blüte des Nützlingsstreifens im persönlichen Account www.bienen.ch/bluehflaechen. Ein Foto sollte dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche bei der Blühfläche enthalten.

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts.



4 Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche einjährig

Beschrieb

Durch die Anlage einjähriger Nützlingsstreifen wird das Nahrungsangebot für Wild- und Honigbienen in der Trachtlücke der Sommermonate verbessert. Zudem kann durch die Förderung der Nützlinge der Pflanzenschutzmitteleinsatz vermindert werden, was sich ebenfalls positiv auf die Bestäuber auswirkt.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Finanzierung 50% Saatgut VV inkl. Saathelfer	Pauschale von CHF 350 pro ha
Beratung zur Anlage und Pflege von Nützlingsstreifen	Merkblatt telefonisch per Mail
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel online

Bedingungen

1. **DZV für Nützlingsstreifen (Kulturcode Code 572) ist erfüllt (massgebend ist [aktuelle Version des Bundes](#))**

Anforderungen gemäss DZV Art. 71b	
Lage	Tal- oder Hügelzone
Aussaat	je nach Mischung Frühjahrssaat (Aussaat vor dem 15. Mai) oder Herbstsaat (Aussaat im September), jährlich neu
Saatgut	ausschliesslich Saatmischungen, die vom BLW bewilligt wurden.
Streifenbreite	mindestens 3 und maximal 6 Meter (Ausnahme auf ausgewählten Betrieben möglich, Teilnahme Forschungsprojekt)
Verpflichtungsdauer	mindestens 100 Tage, bei Herbstansaat darf Streifen frühestens am 2. Juni aufgehoben werden
Düngung	nicht erlaubt
Pflanzenschutzmittel	nicht erlaubt ausser für Einzelstock- oder Nesterbehandlungen von Problempflanzen mit Herbiziden, die gemäss BLW für die Anwendung auf BFF auf offener Ackerfläche zugelassen sind
Befahren	nicht erlaubt
Schnitt	kein Schnitt erlaubt
Beitrag DZV	CHF 3300.-/ha

2. Saatgut

Verwenden der gemäss DZV bewilligten Saatgutmischungen

- **Nützlingsstreifen Vollversion**, da Artenreichtum für Bienen vorteilhaft (Ausnahmen bei hohem Unkrautdruck möglich)
- oder **Nützlingsstreifen Sommer- und Winterkultur**, da Pflanzenschutzmittel – Reduktion erreicht wird

3. Pflanzenschutz

Wenn möglich, Nützlingsstreifen in einer Kultur mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz anlegen. Ist dies nicht möglich, beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einen Abstand zum Nützlingsstreifen oder abdriftmindernde Massnahmen umsetzen. Nur ausserhalb der Flugzeiten von Nützlingen und Bestäubern ausbringen (vor 7 Uhr, nach 18 Uhr). Es ist auf jeden Fall zu vermeiden, dass die angezogenen Insekten in Berührung mit PSM kommen.

4. Aufhebung

Blühstreifen nur frühmorgens oder spätabends vor bzw. nach Bienenflug aufheben.

5. Fakultative Zusatzmassnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit

- Wenn mit Fruchtfolge kompatibel, bis im Frühjahr (Folgejahr Ansaat) stehen lassen
- Mit anderen BFF kombinieren (Mosaik)

6. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens zwei Fotos während der Blüte des Nützlingsstreifens im persönlichen Account www.bienen.ch/bluehflaechen. Ein Foto sollte dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche bei der Blühfläche enthalten.

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts.



5 Saum auf Ackerfläche

Beschrieb

Durch die Anlage eines Ackersaums mit seiner langen Blütezeit von Mai bis im Frühherbst wird das Nahrungsangebot für Wild- und Honigbienen in der Trachtlücke der Sommermonate verbessert. Als dauerhaftes Element bietet er Wildbienen wertvolle Überwinterungs- und Nistmöglichkeiten. Die langen Streifen vernetzen zudem verschiedene Blühflächen und Niststrukturen.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Finanzierung Saatgut inkl. Saathelfer	Pauschale von CHF 2500.- pro ha
Beratung zur Anlage und Pflege von Ackersäumen	Merkblatt telefonisch per Mail
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel online

Bedingungen

- DZV für Saum Auf Ackerfläche (Kulturcode Code 559) ist erfüllt (massgebend ist [aktuelle Version des Bundes](#))**

Anforderungen gemäss DZV Art. 71b	
Lage	Talgebiet (TZ, HZ) oder Bergzone I und II Vor der Aussaat als Acker bzw. Kunstwiese genutzt oder mit Dauerkulturen belegt
Saatgut	ausschliesslich Saatmischungen, die vom BLW bewilligt wurden.
Streifenbreite	Maximale durchschnittliche Breite: 12m
Verpflichtungsdauer	mindestens 2 Vegetationsperioden am gleichen Ort, Umbruch frühestens am 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres
Düngung	nicht erlaubt
Pflanzenschutzmittel	nicht erlaubt, Nesterbehandlung (wenige m ²) möglich, wenn die mechanische Bekämpfung einen angemessenen Aufwand sprengt
Schnitt	<ul style="list-style-type: none">- Reinigungsschnitte im ersten Jahr bei grossem Unkrautdruck erlaubt- ½ des Saums abwechselnd einmal jährlich- Schnittgut abführen nicht gefordert- Mulchen erlaubt
Beitrag DZV	CHF 3300.-/ha

2. Pflege

Kein Einsatz Mulchgerät (Zusatzmassnahme zu den DZV-Anforderungen)

3. Saatgut

Verwenden der gemäss DZV bewilligten Saatgutmischungen

4. Pflanzenschutz

Wenn möglich, Saum in einer Kultur mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz anlegen. Ist dies nicht möglich, beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einen Abstand zum Saum oder abdriftmindernde Massnahmen umsetzen. Nur ausserhalb der Flugzeiten von Nützlingen und Bestäubern ausbringen (vor 7 Uhr, nach 18 Uhr). Es ist auf jeden Fall zu vermeiden, dass die angezogenen Insekten in Berührung mit Pflanzenschutzmitteln kommen.

5. Aufhebung

Ackersaum nur frühmorgens oder spätabends vor bzw. nach Bienenflug aufheben.

6. Fakultative Zusatzmassnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit

- Erst in der zweiten Augushälfte mähen
- Möglichst lange am selben Standort stehen lassen
- In Längsrichtung mähen
- Mit anderen BFF kombinieren (Mosaik)

7. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens zwei Fotos während der Blüte des Saums in jedem Standjahr im persönlichen Account www.bienen.ch/bluehflaechen. Ein Foto sollte dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche bei der Blühfläche enthalten.

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts.



6 Wildbienenlebensraum

Beschrieb

Hauptursachen für den Rückgang der Wildbienen sind die Abnahme von Vielfalt und Menge des Blütenangebots in der Landschaft, aber auch der Verlust von Kleinstrukturen und Lebensräumen, welche sie als Nistgelegenheiten benötigen. Die Nistweisen der Wildbienen sind dabei sehr vielfältig. Über die Hälfte aller Wildbienen nistet im Boden, andere in Hohlräumen wie Felsspalten oder Schneckenhäusern, markhaltigen Stängeln oder Totholz. Mit relativ einfachen Massnahmen können diese Elemente angelegt werden und in Kombination mit einem geeigneten Blühangebot die effektiven Bestäuber zurück auf die landwirtschaftlichen Flächen geholt werden.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Finanzielle Unterstützung je Betriebsgrösse	Einmalige Pauschale nach Betriebsgrösse bei Mindestanzahl angelegter Kleinstrukturen <5ha: CHF 100 5ha – 15ha: CHF 200 >15ha: CHF 300
Beratung	Telefonische Beratung Beratung vor Ort bei Interesse an gesamtbetrieblicher Wildbienenaufwertung möglich Massnahmenempfehlungen
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel online

Bedingungen

1. Mindestanzahl der aufgelisteten Niststrukturen, davon mindestens zwei Massnahmen für bodennistende Wildbienenarten

Betriebsgrösse in ha LN	Minimale Anzahl Kleinstrukturen
kleiner 5 ha	5 Niststrukturen
5 ha bis 15 ha	7 Niststrukturen
grösser als 15 ha	9 Niststrukturen

2. Plan mit darauf eingezeichneten Wildbienenstrukturen

Auf der Webplattform soll ein Plan mit den Standorten der angelegten Wildbienenstrukturen hochgeladen werden. Dieser kann elektronisch erstellt oder analog auf einer Karte eingezeichnet und danach eingescannt werden.

3. Verpflichtungsdauer ab Anlage der Struktur inkl. Pflege:

Mindestens 2 Jahre

4. Bau und Pflege gemäss verlinkten Anleitungen

Sandnisthilfe	<p>Sonniger Standort Mindestvolumen 1m³ Sand kompakt verbauen, Schichten feststampfen/festklopfen Sand muss ungewaschen sein, sonst fallen die Gänge der Wildbienen zusammen → Beschaffung Natursand in lokaler Kiesgrube Bauzeit: Oktober bis Februar Vor Überwucherung schützen</p>
Andere offene Bodenstellen	<p>Sonniger Standort/Am besten Südhang</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fläche oder schwach geneigte Bodenstellen (Auffräsen Bodenstück von 0.5 – 1 a, 2 bis 3 m breit (Maschinenbreite) 2. Magere Böschung ausjäten, Kiesböschung mit wenig oder gar keinem Bewuchs anlegen 3. Abrisskanten/kleine Steilwandstrukturen durch Abstich der Grasnarbe (ca. 50 cm Höhe)
Totholzstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Totholzstapel 8 (ca. 1 m lange Holzscheite stapeln und anbohren) - Anbohren toter Bäume - Nicht in Frontseite bohren <p>→ Durchmesser Bohrlöcher: 25% 3-5mm 50% 6-8mm 25% 9-10mm → Anleitung verlinktes Merkblatt S. 6 und S. 10 ff.</p>
Markhaltige Stängel	<ul style="list-style-type: none"> - Anschneiden und Bündeln markhaltiger Stängel (Brombeeren, Himbeeren) → Anleitung gemäss Merkblatt S. 7 - 5 Tote stehende Königskerzen (mind. 4 Jahre) - Brombeergestrüpp anlegen

4. Nahrungsangebot (Blühflächen) ist in unmittelbarer Nähe vorhanden

<150m einer Blühfläche bzw. Nahrungsfläche (extensiv, wenig intensiv genutzte Wiese, Hecke, Blühstreifen, Brache, Ackerschonstreifen, Saum etc.)

5. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens zwei Fotos pro Element im persönlichen Account www.bienen.ch/bluehflaechen. Ein Foto sollte dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche bei der Blühfläche enthalten.

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts.



7 Buntbrache

Beschrieb

Buntbrachen bieten ein grosses und vielfältiges Blütenangebot übers ganze Jahr. Mit der speziellen Mischungszusammensetzung finden auch spezialisierte Wildbienenarten passende Blüten. Neben dem Blütenangebot sind mit mehrjährigen hohlen und markhaltigen Pflanzenstängeln und offenen Bodenstellen auch wertvolle Nistgelegenheiten und Überwinterungsplätze vorhanden. Dies auf derselben Fläche und somit auch in der für Wildbienen wichtigen, kurzen Flugdistanz.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Beratung	Telefonische Beratung Ab 1 ha Beratung vor Ort möglich Massnahmenempfehlungen
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel online
Arbeit	Vermittlung Mithilfe bei Pflege durch Imkerverein

Bedingungen

1. **DZV für Buntbrachen (Kulturcode 556) ist erfüllt (massgebend ist [aktuelle Version des Bundes](#))**

Anforderungen gemäss DZV Art. 8 Buntbrachen	
Lage	Tal- oder Hügelzone Vor der Aussaat als Acker bzw. Kunstwiese genutzt oder mit Dauerkulturen belegt
Saatgut	ausschliesslich Saatmischungen, die vom BLW bewilligt wurden
Verpflichtungsdauer	Mindestens 2 Jahre, maximal 8 Jahre am gleichen Standort Umbruch frühestens am 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres Auf dem gleichen Standort darf frühestens in der vierten Vegetationsperiode nach einer Brache wieder eine Brache angelegt werden
Düngung	nicht erlaubt
Pflanzenschutzmittel	Keine, Nesterbehandlung (einige m ² !) von Problempflanzen erlaubt
Pflege	Reinigungsschnitt im ersten Jahr bei grossem Unkrautdruck erlaubt Schnitt ab dem 2. Standjahr zwischen 1. Oktober und 15. März auf der Hälfte der Fläche erlaubt Schnittgut muss nicht abgeführt werden Auf der geschnittenen Fläche oberflächliche Bodenbearbeitung erlaubt Mulchen möglich
Beitrag DZV	CHF 3800/ha, CHF 1000/ha (Vernetzung)

2. Pflege

Kein Einsatz Mulchgerät (Zusatzmassnahme zu den DZV-Anforderungen)

3. Freiwillige Massnahmen für Verbesserte Wirksamkeit

- Möglichst lange am selben Standort lassen
- Nicht schneiden (mulchen), was eine natürliche Sukzession der Vegetation ermöglicht
- Mehrere Streifen (mindestens 10 m Breite) anstatt einer grossen Fläche (Vernetzung für die Tiere)
- Nicht entlang einer stark befahrenen Strasse anlegen

4. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens 2 Fotos während und nach der Pflege im persönlichen Account www.bienen.ch/bluehflaechen. Ein Foto soll dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche mit der Blühfläche enthalten.

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts. Anonymisierung und nur Anzeige der Gemeinde auf Wunsch möglich



8 Blühende Nischenkulturen (Pilot)

Beschrieb

Neben geeigneten Biodiversitätsförderflächen kann auch die Wahl einer blühenden Ackerkultur einen wichtigen Beitrag für das Nahrungsangebot der Bienen in der Trachtlücke leisten. Dabei gibt es weniger bekannte Kulturen, welche nach dem grossen Aufblühen mit Raps und Obst und wenn auf den Feldern und Wiesen sonst nicht mehr viel da ist, in Blüte sind. Dazu gehören Buchweizen, Hanf und diverse Leguminosen wie Lupinen, Ackerbohnen, Kichererbsen oder Linsen. Gerne möchten wir diese Kulturen, welche nicht nur für Bienen, sondern auch für die menschliche Ernährung sehr wertvoll sind, bei den Konsument/-innen und am Markt insgesamt bekannter machen und über ihre Vorteile für Bestäuber informieren. Deshalb stellen wir Ihnen Feldtafeln zur Verfügung, damit wir gemeinsam über die Vereinbarkeit von Produktion und Bienenförderung sensibilisieren können.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel online

Bedingungen

- Anbau einer der folgenden Nischenkulturen, welche in der Trachtlücke blühen:**
Buchweizen, Hanf und diverse Leguminosen wie Lupinen, Ackerbohnen, Kichererbsen, Linsen
- Kommunikation mit BienenSchweiz**
 - **Fotomaterial**
Hochladen von mindestens 2 Fotos während der Blüte der Kultur. Ein Foto soll dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche mit der Blühfläche enthalten.
 - **Feldtafel**
Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.
 - **Auskünfte, Besuch**
Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.
 - **Webseite**
Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts. Anonymisierung und nur Anzeige der Gemeinde auf Wunsch möglich



9 Offener Flächentyp

Beschrieb

Mit den hier im Katalog dargestellten, und von BienenSchweiz im Jahr 2024 unterstützten Blühflächen, sind längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Wir sind überzeugt, dass es noch zahlreiche weitere spannende Arten von Blühflächen gibt, mit welchen Sie in der Praxis schon Erfahrungen sammeln konnten oder Sie gerne neu ausprobieren würden. Dieser offene Blühflächentyp soll die Unterstützung innovativer Blühflächen, welche einen Mehrwert für Bienen haben und nicht hier im Katalog aufgeführt sind, ermöglichen. Wir freuen uns auf Ihre Beschreibung der Blühflächen und eine Kontaktaufnahme. Auch möglich ist in diesem Rahmen die pilotweise Umsetzung von wildbienenspezifischen Massnahmen für gefährdete Arten in Ihrer Region, blühende Untersaaten, die Anlage von Nützlingsstreifen in Dauerkulturen oder das Stehenlassen von Klee in Kunstwiesen während der Trachtlücke. Für letztere zwei Beispiele finden Sie den Beschrieb in den folgenden Abschnitten 9.1 und 9.2.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Je nach Projekt	
Nach Absprache	
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel online

Bedingungen

1. **Die Blühfläche leistet einen Beitrag, die Trachtlücke im Sommer zu schliessen**
2. **Weitere nach Absprache je nach Fläche**
3. **Kommunikation mit BienenSchweiz**
 - **Fotomaterial**
Hochladen von mindestens zwei Fotos während der Blüte in jedem vereinbarten Verpflichtungsjahr im persönlichen Account www.bienen.ch/bluehflaechen. Ein Foto sollte dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche bei der Blühfläche enthalten.
 - **Feldtafel**
Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.
 - **Auskünfte, Besuch**
Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.
 - **Webseite**
Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts. Anonymisierung und nur Anzeige der Gemeinde auf Wunsch möglich.

9.1 Kleeblüte in Kunstwiese in blütenarmer Zeit

Beschrieb

Nach dem grossen Aufblühen der landwirtschaftlichen Kulturen wie Obst und Raps und dem Schnitt der extensiv genutzten Wiesen, ist das Nahrungsangebot zwischen Mitte Mai und Mitte August für Bienen oft prekär. Weiss- und Rotklee, Mattenklee und Luzerne, welche im intensiv und mittelintensiv genutzten Grünland reichlich vorkommen, sind wertvolle Nahrungspflanzen für Wild- und Honigbienen. Nach einem Schnitt braucht Weissklee zwei Wochen und Rotklee fünf Wochen bis zur Blüte. Durch die Verlängerung des Schnittintervalls auf mindestens 6 Wochen liefern kleereiche Kunstwiesen somit wertvollen Pollen und Nektar für Bienen. Um den Bienen wirklich zu dienen, dürfen beflugene Bestände nicht mit einem Mähauflbereiter bearbeitet werden.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Finanzielle Entschädigung	CHF 150.-/ ha (maximal 4 ha pro Betrieb beitragsberechtigt, nicht kumulierbar mit Labiola-Beiträgen für Betriebe im Kanton Aargau)
Beratung	Telefonische Vorabklärung Schriftliche Beratung Massnahmenempfehlungen
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel online

Bedingungen

1. Gezieltes Stehenlassen von blühendem Klee

- Umsetzung gemäss [Labiola Merkblatt](#)
- Nur auf auf Kunstwiesen (Flächencodes 601) mit einem Kleeanteil (Bodenbedeckung) von mindestens 30%

2. Dokumentation

Schnittzeitpunkte im Wiesenjournal festhalten und Foto davon auf Webplattform www.bienen.ch/bluehflaechen im persönlichen Account festhalten.

3. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens zwei Fotos während der Blüte im persönlichen Account www.bienen.ch/bluehflaechen. Ein Foto sollte dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche bei der Blühfläche enthalten.

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts. Anonymisierung und nur Anzeige der Gemeinde auf Wunsch möglich.

9.2 Nützlingsstreifen in Dauerkulturen

Beschrieb

Mehrjährige, artenreiche Blühstreifen aus einheimischen Arten in den Fahrgassen, Zwischen- und Randzonen von Obstanlagen und Rebflächen fördern Bestäuber und natürliche Feinde von Schädlingen. Das alternierende Mähen der Hälfte der Fläche sorgt dafür, dass ganzjährig ein wertvolles Blütenangebot für Bestäuber und Nützlinge vorhanden ist.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Finanzierung Saatgut inkl. Saathelfer	Pauschale Nützlingsstreifen Obst mehrjährig: CHF 3700/ha effektive Blühfläche Nützlingsstreifen Reben mehrjährig: CHF 15'500/ha effektive Blühfläche Weitere Mischungen nach Prüfung
Beratung zur Anlage und Pflege von Nützlingsstreifen	Merkblatt telefonisch per Mail
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel elektronisch

4. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens zwei Fotos während der Blüte im persönlichen Account www.bienen.ch/bluehflaechen. Ein Foto sollte dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche bei der Blühfläche enthalten.

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts. Anonymisierung und nur Anzeige der Gemeinde auf Wunsch möglich.

